

Opłata pocztowa uiszczona gotówką.

Wirtschaftskorrespondenz FÜR POLEN

Erscheint 10-tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.

Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung in Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIII

Katowice, am 2. Dezember 1936

Nr. 32

Geldwesen und Börse

Neue Devisenbestimmungen

Die Devisenkommission hat b. a. w. den Inhabern von Konsignationslagern in Polen, die für Rechnung von Ausländern geführt werden und bei der zuständigen Handelskammer eingetragen sind, gestattet, für Rechnung der ausländischen Auftraggeber Beträge einzukassieren und Auszahlungen im Auftrag oder für Rechnung des ausländischen Auftraggebers zur Deckung aller mit der Führung der Konsignationslager verbundenen Kosten vorzunehmen; sämtliche im Zusammenhang mit diesen Einnahmen und Ausgaben verbundenen Aufstellungen und Belege sind von den Leitern der Konsignationsordnungsgemäss aufzubewahren.

Devisenausfuhr bei Geschäftsreisen

Bekanntlich dürfen auf Grund von Bescheinigungen der Handelskammer anstatt 200.— zł., 500.— zł. auf Pass ausgeführt werden. Da nun festgestellt wurde, dass einzelne Antragsteller gleichzeitig bei der Devisenkommission eine zusätzliche Genehmigung zur Ausfuhr von Devisen nach dem Auslande beantragen, verlangt die Kammer, dass bei der Stellung von Anträgen die schriftliche Erklärung abgegeben wird, dass der Antragsteller sich um die Zuteilung von Devisen auf anderem Wege nicht bemüht. Falls jedoch der Antragsteller gezwungen sein sollte, sich um eine Devisenausfuhr genehmigung an anderer Stelle zu bemühen, hat er die Erklärung abzugeben, dass er sich verpflichtet, die Devisenkommission davon in Kenntnis zu setzen, dass er von der hiesigen Handelskammer bereits eine Bescheinigung für die Kattowitzer Filiale der Bank Polski erhalten hat.

Depôtzwang für ausländische Wertpapiere in Deutschland.

Die Frage der Behandlung von ausländischen Wertpapieren, die zum Handel an den deutschen Börsen zugelassen sind, ist in letzter Zeit sehr aktuell geworden. Hierbei hat das Gerücht, dass in Deutschland die ausländischen Wertpapiere beschlagnahmt werden, keine geringe Rolle gespielt. Auch die ungesunde Kursentwicklung an den deutschen Börsen, die dazu führte, dass für Papiere einiger ausländischer Gesellschaften in Deutschland phantastische Preise gezahlt wurden, lassen die nunmehrigen Abwehrmassnahmen der deutschen Behörden in einem anderen Licht erscheinen. Es wurde eine Depôtzwang eingeführt, durch den eine Angleichung der Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Kursen herbeigeführt werden soll.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung nimmt jetzt im einzelnen zu den neuen Massnahmen Stellung. Bei den Wertpapieren,

Schlesiens Wirtschaftslage

Einen eingehenden Bericht über die Wirtschaftslage Schlesiens gab der Präsident der Industrie- und Handelskammer Ing. Cybulski in der letzten Sitzung. Eingangs erwähnte er, dass die Industrieproduktion in Polen in ständigem Aufsteigen begriffen sei, sodass ihr Index (1928 gleich 100) im September 74,7 betrug (gegen 69,0 im gleichen Zeitabschnitt des vergangenen Jahres).

Innerhalb der letzten Monate ist auch eine Belebung des schlesischen Industrie zu verzeichnen. Die Steinkohlenförderung in den ersten neun Monaten d. J. betrug 14 019 851 to gegenüber 13 981 006 to im gleichen Zeitabschnitt des vergangenen Jahres (wie bereits hier mitgeteilt). Im Zusammenhang mit dem Aufschwung in der Metall- und Hüttenindustrie ist auch der Koksbedarf gestiegen. Der Kohlenabsatz hat in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres 1 186 849 to und damit 191 955 to mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres betragen. Die Produktion von Kohlennebenprodukten hat gleichfalls eine wesentliche Steigerung erfahren.

Auch die Produktion der Eisenhütten ist in der Berichtszeit gestiegen. Die Steigerung betrug in den Hochöfen 85 000 to (298 000 to in den ersten Monaten des Jahres 1936), bei Walzwerkfabrikaten 73 000 to (402 000 to) und bei den Stahlwerken 92 000 to (555 000 to). Auf dem Inlandsmarkt wurden in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres 49 600 to, Walzeisen mehr abgesetzt. Damit stieg der Absatz auf 203 400 to.

Ingenieur Cybulski gab zu bedenken, dass infolge der Preisherabsetzungen die Werke nicht die für die Investitionen erforderlichen Mittel hätten herauswirtschaften können, weshalb die Betriebe an der Grenze ihrer Ergiebigkeit seien.

Die Produktion in der Zinkhüttenindustrie stieg in den ersten neun Monaten d. J. um 6 000 to auf 68 000 to, dagegen fiel die Produktion von Rohblei um 4 000 to auf 10 000 to. Auf dem Londoner Markt konnte man eine Steigerung der Preise von Zink und Blei feststellen.

Die weiterverarbeitende Industrie wie Textil-, Metall-, Papier- und chemische Industrie war gleichfalls besser beschäftigt.

die nicht zu den ausländischen Arbitragewerten gehören, ist daran gedacht, diejenigen zur Einlegung aufzurufen, die nach dem Sitz des Ausstellers zwar keine ausländischen Papiere sind, im Börsenverkehr aber als Valutapapiere behandelt werden. Für Otavi-Anteile deutscher Konialgesellschaften ist dies in dem ersten Aufruf jener Werte, die depôtspflichtig sind, bereits geschehen. Händler dürfen ausländische Arbitragewerte ohne Genehmigung nur noch an eine Devisenbank aushändigen. Dieses Aushändigungsverbot gilt sofort für alle Arbitra-

Infolge der Steuerermässigung und beding. durch den Wunsch, die Kapitalien in Liegenschaften anzulegen, hat die Bauindustrie einen grossen Aufschwung zu verzeichnen.

Da der Grosshandelsindex mit der Wirtschaftsbelebung Schritt hält, stieg er von 53,7 im Monat Mai auf 54,6 im August. Auch der Index für In-

SZCZAWNICA MAGDALENEN-QUELLE
lindert Husten und Heiserkeit

dustrieerzeugnisse stieg von 55,9 im Mai auf 57,6 im August. Der landwirtschaftliche Preisindex zog von 37,2 auf 39,2, der für Halbfabrikate von 54,0 auf 56,6 an. Der Index für Rohstoffpreise betrug 56,1f

Zur Einführung des Sechsstundentages erklärte Ing. Cybulski, dass dies eine völlig umwälzende Reform bedeuten würde, die der gegenwärtigen polnischen Wirtschaftslage nicht angepasst wäre.

Die Kammer hatte regen Anteil an den Arbeiten der Sonderkommission beim Ministerium für soziale Fürsorge, dessen Ziel es ist, die Versicherungstechnik zu vereinfachen. Die Kammer halte es für unbedingt notwendig, dass eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherung vorgenommen werde und stellte entsprechende Anträge an den Verband der Industrie- und Handelskammern.

Die Abwertung, die Ende September Frankreich, die Schweiz, Holland, die Tschechoslowakei und Italien vorgenommen, hat sich auch auf die Handelsumsätze Schlesiens und Polens ausgewirkt. Die Kammer habe eine Enquête durchgeführt, um die Höhe der Verluste innerhalb ihres Bereiches festzustellen, und die Ergebnisse der Enquête dem staatlichen Exportinstitut zur Verfügung gestellt.

Einen besonderen Sektor der Arbeit der Kammer bilde die Aktion im Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Umsätzen. Grosse Bedeutung für den schlesischen Import sowohl wie für den Export haben die Verhandlungen, die am 12. November in Berlin begannen.

Zum Schluss erwähnte der Referent noch, dass die Kammer um das Weiterbestehen der Kattowitzer Eisenbahndirektion und um die Einbeziehung der Kreise Bielsko und Cieszyn in diesen Direktionsbereich bemüht bleibe.

gewerte, gleichgültig, ob sie zur Einlegung aufgerufen sind oder nicht. Zur Vermeidung von Störungen schwebender Geschäfte befreit die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung alle Wertpapierhändler für diejenigen Geschäfte, die bereits vor dem 20. 11. abgeschlossen sind, von der Verpflichtung, die Genehmigung einzuholen. Die Devisenstellen sind ermächtigt, Ausnahmen von dem Depôtzwang zu bewilligen, und für die Verhandlung derartiger Anträge hat die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung die Dienststellen angewiesen, dass

Ausnahmen grundsätzlich nur dann in Betracht kommen, wenn die Wertpapiere im Ausland liegen. Eine Ausnahme wird als gerechtfertigt angesehen, wenn die Wertpapiere beliehen, als Kautions hinterlegt, im Rahmen eines Meta-Geschäfts mit Ausländern erworben, oder wenn sie Eigentum einer ausländischen Versicherungsgesellschaft bilden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Auswanderungsabsicht eine Ausnahmegewilligung nicht rechtfertigt.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polens Aussen-Handelsbilanz im Oktober

Nach den vorläufigen Berechnungen des Warschauer Statistischen Hauptamtes bezifferte sich die Einfuhr Polens einschliesslich der Freien Stadt Danzig im Monat auf 321 020 to im Werte von 94,33 Mill. zł. und die Ausfuhr auf 1 226 950 to im Werte von 93,43 Mill. zł. Die Handelsbilanz schliesst demnach mit einem Saldo zu ungunsten Polens in Höhe von 0,90 Mill. zł.

Im Vergleich zum September d. J. war der Wert der Ausfuhr um 4,08 Mill. zł. höher, der Wert der Einfuhr jedoch um 2,74 Mill. zł. geringer. Eine grössere Einfuhr als im September hatten zu verzeichnen Reis (+ 1,7 Mill. zł.), elektrotechnische Maschinen und Geräte (+ 1,5 Mill. zł.), Eisenerze (+ 0,9), Rohhäute (+ 0,8), Textilmaschinen (+ 0,5) und Heringe (+ 0,4). Demgegenüber wurden weniger als im Vormonat ausgeführt Tabak (- 2,3 Mill. zł.), Wolle roh (- 2,0), Eisenschrott (- 2,0), Lumpen (- 0,7), Farbstoffe (- 0,5), Kunstdünger (- 0,5) und Felle (- 0,5). Eine Steigerung der Ausfuhr hatten zu verzeichnen Kohle (+ 1 Mill. zł.), Hopfen (+ 0,9) Roggenmehl (+ 0,8), Gerste (+ 0,7), Kartoffeln (+ 0,6), Baumwollgarne (+ 0,4) und Flachs (+ 0,4). Weniger ausgeführt wurden Zucker (- 1,2), Weizen (- 0,9), Webwaren (- 0,6), Koks (- 0,5), Papierholz (- 0,5), Zink (- 0,5) Oelsaaten und -früchte (- 0,4), Eisenbahnschwellen (- 0,4).

Zeitschriften- Ein- und Ausfuhr Polens

Die durch das statistische Hauptamt veröffentlichte Post-, Telephon- und Telegraphen-Statistik, für das Jahr 1935 enthält interessante Aufstellungen über den Zeitschriftenumsatz mit dem Ausland. 5,5 Millionen Exemplare Zeitschriften wurden in dem Berichtsjahr aus Polen ausgeführt, das bedeutet gegenüber dem vorhergehenden Jahr eine kleine Steigerung.

Deutschland steht unter den Einfuhrstaaten von polnischen Zeitschriften mit 15,6% an erster Stelle, gefolgt von Frankreich mit 13,6%, Palästina mit 12,2%, der Tschechoslowakei mit 11,5%, U. S. A. mit 8%, Österreich mit 7%, und Italien mit 3,6%. Insgesamt wurden nach Polen im Jahre 1935 5,4 Millionen Zeitschriften aus dem Ausland eingeführt. Auch in der Einfuhr steht Deutschland mit 22,6% an erster Stelle, dann folgen die Staaten Österreich mit 19,2%, die Tschechoslowakei mit 15,1%, Frankreich mit 12,2%, England 5,3% und USA mit 4,2%.

Lebensmittelpäckchen nach Deutschland.

Ab 1. Dezember wird durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers der Finanzen die Einfuhr von je 5 kg. durchgesalzenem, gepökeltem, oder geräuchertem Schweinespeck, Schweineschmalz, Butter, Käse, Eiern, sowie Speiseölen ohne Vorlegung eines sogenannten Uebernahmescheines zur Einfuhr nach Deutschland zugelassen, wenn diese als Geschenk aus dem Ausland im Post- oder Frachtverkehr zum Verbrauch im Haushalt des Einführenden eingeführt werden.

Die gleiche Vergünstigung gilt für die Einfuhr im Personenfernverkehr, also nicht kleinen Grenzverkehr. Bei der Einfuhr sind neben dem jeweiligen Zoll die Verbrauchssteuern zu zahlen, denen die betreffenden Waren bei der Einfuhr unterliegen, d. h. für Speiseöl die Fettsteuer und für Schweinespeck die Schlaechtgleichsteuer, ausserdem bei allen Waren mit Ausnahme von Speiseöl ein sogenannter Unterschiedsbetrag. Bei der Einfuhr aus Vertragsländern, also den europäischen Nachbarländern, sind hiernach neben einer Gebühr von je 10,— Rm. 0,10 je Postsendung

und 20,— Rm. je 0,20 Rm. je Frachtsendung folgende Beträge insgesamt zu zahlen.

Je 1 kg Speck	Rm. 1,—
„ 1 kg Schmalz	„ 0,75
„ 1 kg Butter	„ 1,35
„ 1 kg Käse	„ 0,55
„ 1 kg Eier	„ 0,50
„ 1 kg Oel	„ 0,80

Es ist ferner darauf zu achten, dass Schweinespeck einer gebührenpflichtigen Trichinenschau unterliegt, die nicht bei jeder Zollstelle vorgenommen werden kann. Es empfiehlt sich daher, nicht Schweinespeck im Reisefernverkehr einzuführen. Die Gebühr für die Trichinenschau ist in der oben aufgestellten Tabelle nicht einbezogen worden.

Zunahme des polnischen Warenverkehrs über den danziger Hafen

Der Umschlag in den ersten drei Quartalen dieses Jahres im danziger Hafen weist gewisse Veränderungen auf, die dem danziger Hafen neuen Aufschwung gegeben haben. Mengenmässig ist der Umschlag gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 4% wertmässig sogar um 32% gestiegen. In der Einfuhr ist zwar bei gestiegenen Mengen ein wertmässiger Rückgang um 1,6%, in der Ausfuhr, dagegen bei einem mengenmässigen Rückgang um 2,7%, eine Zunahme von 45,6% erfolgt. Diese Entwicklung dürfte auch weiterhin anhalten. Die Besorgnisse, dass der Bau des Getreideelevators sowie die beabsichtigte Landverbindung Danzig schaden könnten, sind unbegründet; der Kanal wird in ungünstigsten Falle diejenigen Getreidemengen, die bisher über Stettin ausgeführt worden, Gdynia zuführen und im übrigen in gleicher Weise Danzig zugute kommen. Eine Verringerung des Umschlages von Getreide und u. s. w. liegt keinesfalls in der Absicht der heutigen, polnischen Ausfuhrpolitik.

«TEPOWAD»

vertilgt radikal jegliches Ungeziefer!

Wechselproteste.

Wie bekannt, sieht das augenblicklich geltende Wechselgesetz im Art. 44 vor, dass der Protest eines nicht rechtzeitig eingelösten Wechsels an einem der beiden dem Fälligkeitstermin folgenden Tage zu erfolgen hat.

Im Einklang mit dem Rundschreiben des Post- und Telegraphenministers, das in letzter Zeit durch das Direktorium der Post in Warszawa erläutert wurde, geben die Bestimmungen des Gesetzes die Möglichkeit, einen dieser beiden Tage auszuwählen. Indem man sich nun auf diese Bestimmung gestützt hat, ist für den Wechselprotest durch die Post der erste Tag ausersehen worden, der dem abgelaufenen Termin folgt. Der Protest muss an diesem Tage erfolgen, selbst wenn der Termin auf einen gesetzlichen Feiertag fällt.

Von dieser Bestimmung machen nur Wechsel eine Ausnahme, die auf dem Postamt mit einer derartigen Verspätung eingetroffen sind, dass ihre Präsentierung am Fälligkeits- oder dem darauffolgenden Tage unmöglich ist. In diesen Fällen muss der Wechselprotest erst an dem darauffolgenden, zweiten Tage erfolgen. Der letzte Tag jedoch, an dem der Wechselprotest ausgesprochen werden kann, ist in jedem Falle der zweite Tag, der dem Fälligkeitstermin folgt, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Tag ein Feiertag ist. Dies betrifft jedoch nur die Wechsel, die vor dem 1. Juli 1936 ausgestellt wurden, können nach wie vor noch an dem dritten dem Fälligkeitstermin folgenden Tage protestiert werden.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen muss noch daran erinnert werden, dass die bisherigen 3 Tage, die zur Protestierung eines Wechsels frei waren, für den Inkassowechsel im Postverkehr eine Kürzung auf einen Tag erfahren haben.

Da diese Art der Handhabung von Wechselprotesten bei unserer Post in gewisser Hinsicht jedoch hemmend auf die Inkassoarbeiten einwirken

müsste, wird in Wirtschaftskreisen der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass diese die Zeit verkürzende Bestimmung geändert, und längere Termine für die Wechselproteste auch im Postverkehr eingeführt werden

Inld. Märkte u. Industrien

Besserung auf dem polnischen Holzmarkt

In der letzten Zeit hat sich auf dem polnischen Holzmarkt eine merkliche Besserung vollzogen. Die Preise sind erheblich in die Höhe gegangen, obwohl sie indexmässig noch nicht das Niveau der Preise für Industrieprodukte halten können. Der Oktober-Index zeigt für Rohholz 50, für bearbeitetes Holz 44 an, während die kartellisierten Industrieartikel im Oktober bei 75 stehen. Damit ist die Preisschere immer noch offen. In Holzfachkreisen macht man aus diesem Grunde für eine weitere Preisteigerung Stimmung, indem man überdies darauf hinweist, dass die Erhöhung der Preise der Agrarartikel z. B. einen wohltuenden Einfluss auf die Nationalwirtschaft gehabt habe, sodass ähnliche Wirkungen auch von einer Steigerung der Holzpreise zu erwarten sein würden. Andererseits wird in den Kreisen der Konsumenten über die Preissteigerung geklagt, da sie augenblicklich die Produktion solcher Artikel verteuere, die in Holzverpackungen befördert werden.

Wirtschaftsliteratur

„Śląska ustawa o ochronie lokatorów“, adwokatów Dzieciola i Kaźmierczaka, Katowice, Kościuszki 2.

Ukazało się na rynku księgarskim wydanie drugie „Śląskiej nstawy o ochronie lokatorów“ wraz z komentarzem wyżej podanych autorów. Prócz spisu rzeczy szczególnie opracowanego, książka zawiera także skorowidz alfabetyczny, który w sposób przejrzysty ułatwia orjentowanie się w teje. Książka ta omawia wszechstronnie wszelkie zagadnienia dotyczące stosunków najmu lokali. Komentarz oparty jest na długoletnim doświadczeniu autorów oraz na wyrokach Sądu Najwyższego zapadłych w tej materji.

Polecamy więc wszystkim nabycie tej książki nie tylko właścicielom nieruchomości, lecz i także lokatorom mieszkań prywatnych oraz lokali handlowych i przemysłowych.

Dr. jur. Kurt Urbanek: Das deutsche Devisenrecht

(Verlag Georg Stilke, Berlin)

Das deutsche Devisenrecht ist auch für uns hier eine wichtige und interessante Materie. Seine Bestimmungen regeln die so vielen ungelösten Probleme, die insbesondere auf dem Gebiet des Kapital-Verkehrs zwischen Deutschland und Polen heute bestehen. Darüber hinaus ist aber das deutsche Devisenrecht deshalb interessant für uns, weil wir hier das Beispiel eines denkbar weitentwickelten und verfeinerten Systems der Abschliessung einer Wirtschaft und einer vollkommenen Reglementierung all ihrer Auslandsbeziehungen vor uns haben. Es ist bekannt, dass der Aufbau des polnischen Devisenrechts vielfach nach dem Muster der deutschen Devisenbewirtschaftung vorgenommen wurde, wengleich auch die Absperrung bei uns keineswegs so weitgehend durchgeführt ist.

Daher wird die kurze systematische Darstellung des deutschen Devisenrechts, die kürzlich von dem früher in Oberschlesien tätigen (Landrat a. D.) Dr. Kurt Urbanek herausgegeben wurde, und den Stand des deutschen Devisenrechts bis 3. September 1936 einschliesslich wiedergibt, auch bei uns dankbare Interessenten finden. Eine systematische Darstellung des Stoffes erweist sich gerade bei der Devisengesetzgebung als dringend erforderlich, damit man so in der Praxis durch die verschiedenen Gesetze, Verordnungen und Runderlasse zu einem klaren Bild der bestehenden Regelungen kommt.

Sigella
NAJLEPIEJ SZY
WOSK DO FRTEROWANIA

Neben einer juristischen Systematik bringt der Verfasser übersichtliche und durch entsprechende Verordnungs- und durch entsprechende Zusammenstellungen der durch die Regelung des Kapitalsverkehrs entstandenen, verschiedenen Sperrmarken, der Ein- und Auswanderungsbestimmungen, des Versicherungs-, Edelmetall- und Dienstleistungsverkehrs und schliesslich eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für den allgemeinen Handels-, d. h. Warenverkehr.

Sowohl für das breitere Publikum als auch für Juristen, Behörden, Verbände etc. stellt das knappe Bändchen eine ausserordentlich brauchbare Unterlage für die Bearbeitung aller einschlägigen Fragen dar.
H. W.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Besteuerung von Kapitalien und Renten

Das Finanzministerium hat im Dz. Urz. Minist. Sk. Nr. 29 Pos. 883 eine Urteil des obersten Verwaltungsgerichtes veröffentlicht, das in einem Auszug folgenden Inhalt hat:

Nach Art. 2 Punkt 6 des Gesetzes über die Besteuerung von Kapitalien und Renten unterliegen besonders die laufenden Rechnungen einer Besteuerung, die dadurch gesichert sind, dass sie durch Rücklage von Wertpapieren oder in sonst einer Form in staatlichen, öffentlichen oder privaten Kreditinstitutionen oder Bankhäusern gedeckt sind. Bei dem vorliegenden Streitfall sind die strittigen Punkte die, dass die Bank ein Kreditinstitut im Sinne der Vorschrift des Gesetzes, und dass die besteuerten Rechnungen versichert sind. Hierbei entsteht nun die Frage, was man unter speziellen, laufenden Rechnungen zu verstehen hat. Aus dem Tatbestand und den bei den Kreditinstituten angewandten Praktiken geht hervor, dass sowohl auf der Soll- wie auf der Haben-Seite, auf Grund der Verträge, die zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut bestehen, in gewissen Zeiträumen Veränderungen eintreten, sei es dass der Kunde Beträge abhebt oder einen Ueberweisungsauftrag erteilt oder dass der Kunde auf sein Konto einzahlt bzw.

dass zu seinen Gunsten bei der Bank Beträge eingezahlt werden. Diese Rechnungen unterliegen dann der Besteuerung, wenn sie einerseits gesichert sind, und auf der anderen Seite der Gläubiger berechtigt ist, auf Abruf die Bezahlung der Schuld zu fordern. Erst wenn diese beiden charakteristischen Merkmale zusammen auftreten, bekommen die Rechnungen im Sinne des Gesetzes den Charakter von zu versteuernden, laufenden Rechnungen. Auf Grund des Art. 2 P. 6 des Gesetzes über die Kapital- und Rentensteuer unterliegen aber in keinem Falle die Kredite, die einem Bankkunden von einem Kreditinstitut gewährt werden der Besteuerung, bei welchem auf Grund eines Kredit- oder Darlehensvertrages das Institut dem Kunden nur die Summe zur Verfügung stellt, die in dem Vertrage genannt ist, wobei sich der Kunde verpflichtet, nur über diese Summe zu disponieren und in der festgesetzten Zeit zurückzuerstatten. In diesem Falle handelt es sich nicht um die Eröffnung eines laufenden Kontos oder einer laufenden Rechnung, sondern um eine gewöhnliche, wenn auch gesicherte Einräumung eines Kredits.

Bei der Untersuchung eines derartigen Streitfalles muss die Behörde genau prüfen, wie das Verhältnis zwischen der Bank und dem Kunden liegt, und wie die bestehenden Verträge aufzufassen sind. Hierbei muss noch erwähnt werden, dass die Tatsache einer Verpflichtung aus einer früheren, laufenden Rechnung ohne Einfluss auf die Verpflichtung zur Steuerzahlung ist, wenn in dem massgebenden Zeitraum eine derartige laufende Rechnung nicht besteht, sondern nur andere Schuldverpflichtungen in Frage kommen.

Steuererleichterungen.

(Rundschreiben des Finanzministeriums vom 6. 9. 1936 L. D. V. 43052/4/36 über Erleichterungen bei der staatlichen Gewerbesteuer vom Umsatz für Unternehmen der VI. VII. und VIII. Kategorie des Gewerbesteuers.)

Das Finanzministerium hat auf Grund des Art. 39 der staatlichen Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 46 Pos. 339 aus dem Jahre 1936) beginnend mit dem 1. Januar 1936, ohne dass

individuelle Eingaben gemacht zu werden brauchen, die Umsatzsteuer auf 1,5% des Satzes gesenkt. Die Senkung betrifft die Umsätze, die von Gewerbe-Unternehmen, die im Sinne des Tarifs, der einen Anhang zu Art. 23 der staatlichen Gewerbesteuer darstellt, zu den Kategorien Nr. VI., VII. und VIII. gehören und den Bestimmungen des Art. 5 Abs. 1 Punkt 9 entsprechen.

Im Zusammenhang mit der oben angeführten Bestimmung verliert mit dem 1. Januar 1936 das Rundschreiben vom 26. Juli 1933 L. D. V. 20349/4/33 seine Gültigkeit.

Befreiungen bei den Ein- und Ausfuhrbegrenzungen.

Auf Anfrage einer Zolldirektion sah sich das Finanzministerium veranlasst, die Erklärung abzugeben, dass auf Grund des § 27,1 der Ausführungsverordnungen zum Zollgesetz (Dz. U. R. P. Nr. 90 Pos. 820 des Jahres 1924) nicht die Pflicht besteht, spezielle Eingaben wegen Anwendung der Befreiung von der Ein- und Ausfuhrbegrenzung zu machen, die in diesem Paragraphen vorgesehen sind, die Befreiungen können durch die Zollbehörden selbst oder durch mündliche Anträge angewandt werden. Aus diesem Grunde werden die Stempelmarken, mit denen jeder Antrag versehen sein muss, nur dann berechnet werden, wenn der Ex- oder Importeur aus freien Stücken einen schriftlichen Antrag einreicht. Hierbei müssen allerdings noch die Bestimmungen des Rundschreibens vom 20. Juli 1936 L. D. IV. 13796/136 Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 20 Pos. 629 — 1936 berücksichtigt werden.

Haben die Inkassanten einer Firma Einfluss auf die Handelskategorie?

Nach einem Entscheid des Obersten Gerichtes haben Inkassanten d. h. Leute, die von Haus zu Haus gehen und die ausstehenden Raten einer Firma einziehen, nicht den Charakter von Angestellten.

Im Sinne des Gesetzes über die Gewerbesteuer kann in einem Unternehmen, das ein Patent der dritten Kategorie ausgekauft hat, nur ein Ange-

Französische Romane

Go. Julien Greens 6. Romandichtung heisst Mitternacht (Bermann - Fischer - Verlag Wien). Waren die ersten 4 durchaus gegenständig, Kleinstadt — Inferno beklemmendst bannend, in Wahrheit stets unentzerrbare Schicksale widerspiegelnd, so hob mit dem vorletzten Roman: Der Geisterseher, wie der Titel bereits andeutet, der Einbruch des Irrealen an, und es darf umso weniger wundernehmen, wenn sein jüngstes Buch, Mitternacht geheissen, zwischen Nachtmahr und Traumspiel (auch im ausgesprochen strindberg'schen Sinne) sich abspult. Der Erdenwandel eines zauberhaften keinen Mädchens, das 10-jährig durch den Freitod seiner Mutter aus Liebeskummer — völlig verwaist, selbst früh endet — dies begibt sich, rein von aussen gesehen. Doch das alles ist anfangs immerhin noch überwirklich, im Grunde wie ein Märchen bei äusserster Konsistenz, aus Angst, Alpträum, Spuk und Verklärung. Denn eine Erlösung gibt es wohl bei Green nicht, dessen Geschöpfe — Sinnbilder unserer Zeit — jedes in seiner eigenen Vorhölle der Katastrophe entgegenharrt, entgegensterben, bis der Tod sie schliesslich befreit. Und dennoch wird Greens Magie ständig faszinierender, leuchtet sein Prisma sekundenlang, in aller Finsternis strahlender, wie Mitternacht durchsonnt ist von der Begegnung zwischen den 2 hinreissenden, jungen Menschen. Lediglich mit Franz Kafka ist Green vergleichbar, und es scheint nahezu unfassbar, dass mitten im Weltuntergang solch eine begnadete Dichtung, solch ein vollendetes Kunstwerk entstehen kann, wie dieser „Roman“, von dessen Aura auch nur einen schwachen Abglanz zu vermitteln wir uns ausserstände fühlen.

Das Strindbergische bildet das Bindeglied zwischen Green und François Mauriac, von dem nach jahrelanger Unterbrechung ausser dem nicht in diesen Zusammenhang gehörenden Leben Jesu (gleichfalls soeben bei Herder & Co., Freiburg i. Br.) ein Roman Nattergezucht vorliegt. Während Greens Metaphysik jedoch dogmenfrei ist, obwohl seine transzendente Sphäre deutlich auf eine ganz eigene Gläubigkeit hinweist, „unnahbar unsären Schritten“, ist Mauriac gleich Bernanos strenggläubiger Katholik. Nattergezucht stellt die Beichte eines Toten in hinfälligen Aufzeichnungen dar, ein „Familienidyll“ gespenstersonatenhafter Art, die Tragödie die Perversität des Geizes, der ja mit Reichtum über das satissam bekannte Armutsschmierentheater hinaus fast stets identisch ist. Ein Familienoberhaupt hält Abrechnung mit seinen „zärtlichen Verwandten“, aber es wird zugleich das Doppel Martyrium einer Ehe. Mauriac richtet sich hier vermittels seines Helden hart anklagend gegen ein leeres Formelchristentum und wendet gleichsam seine Gnade dem Abtrünnigen zu, auf dessen letzte Stunden das Licht des Glaubens fällt. Ein erschütterndes Dokument höchsten, ethischen Ranges, wenn es uns auch bedünken will, als ob die Kraft der künstlerischen Intuition nachgelassen hätte im Vergleich mit Mauriacs früheren Werken, vor allem seiner unvergesslichen Romandichtung Einöde der Liebe.

Segen der Liebe verheisst uns Edouard Estaunié (Paul Zsolnay, Wien). In seinem Roman zeichnet er sehr einprägsam

einen Sonderling, aus Limoges stammend, der jung nach Paris gekommen, in 30 Jahren zum Ministerialdirektor aufgestiegen ist, ohne je sein Mansardenkammerchen gewechselt zu haben. Ein Privatleben scheint für unseren Helden nicht zu existieren. M. Baslèvre hat, wie es wörtlich heisst, Gott den Schmerz, den er ihm durch den frühen Tod seiner namenlos geliebten Mutter antat, nie verzeihen können und wirkt innerlich völlig erstarrt. Da plötzlich begegnet dem Armen das Abenteuer in Gestalt der Frau eines Jugendfreundes, der ganz untergeordneter Ministerialbeamter geblieben ist, und die Schicksale von 4 Menschen werden auf eigenartigste Weise durcheinandergewirbelt. Obwohl der Mann Edmécs ein Tunichgut und Hasardeur ist, hält seine Frau unverbrüchlich treu zu ihm und stirbt jung an all dem Unheil, das Gustave ihr zugefügt hat. Baslèvres Liebe bleibt unerfüllt, sie ist nicht von dieser Welt, aber sie hat ihm, wie wir in der letzten Zeile erfahren, „eine Seele gegeben“. Estaunié stellt eine eigenartige Mischung dar, was wir schon gelegentlich seines Testaments der Frau von Castéac festzustellen Gelegenheit hatten. Manches ist ungeheuer packend, der Fluss der Erzählung reist nie ab, zuweilen ergreift er ganz echt (die leidenschaftliche Besessenheit), dann aber gibt es Schwülstig — Banales, vor allem in Form von Reflexionen, und sein Hang zu tiefendem Edelmüt streift oft hart die Kitschgrenze, das ständige sich — Einsetzen des passiven Liebhabers für den unwürdigen Nebenbuhler. Am fatalsten jedoch der äusserer Kult, den der Hinterbliebene in den Räumen, die er mit allem lebenden Dienstmädchen und toten Inventar erwarb, jeweils als „Wochendausflug“ (innerhalb von Paris) mit dem Andenken der Toten, für die stets ein 2. Gedeck aufgelegt wird, treibt. Jedenfalls erlauben wir uns, hinter den in seinem Positivismus in Verbindung mit Liebe so wenig französischen Titel, der freilich für: L'Ascension de M. Baslèvre in ausdrücklichem Einvernehmen mit dem Dichter gewählt wurde, ein Fragezeichen zu setzen... (Die Widmung lautet übrigens: „Dieses Buch gehört der Frau die ich glaube wirklich geliebt zu haben“.)

Ein neuer Name ist Claude Silve, die für ihr Schloss Dampard (F. A. Herbig, Berlin) den Prix Femina von 1935 erhielt. Die Handlung charakterisiert die Dichterin selbst auf Seite 223 folgendermassen: „Eine Ankunft, eine Abreise... eine junge Italienerin wohnt mit ihrer Laute ein paar Tage in einem französischen Schloss, dann fliessen Tränen, und die Zeit geht hin...“ Man könnte noch ergänzen, dass es sich um genau eine Woche handelt, von Sonntag zu Sonntag, die Weine einer neuen Kapelle durch den der alten Herzogin eng befreundeten, gleich ihr sehr schroffen Bischoff stattfindet, und dass der junge Graf die Italienerin von einer China-Reise mitbrachte, um der Refusierten vermutlich bernach (für immer?) zu folgen. Aber lakonischer als durch Claude Silve selbst liesse sich schwerlich das im Grunde Unwesentliche des äusseren Geschehens fixieren. Claude Silve ist es darum zu tun, in Form von Tagebuchaufzeichnungen aus dem Nachlass einer Erzieherin, einer Art Gedächtnisprotokoll, wie es die französische Literatur bekanntlich sehr liebt, die Atmosphäre eines alten Schlosses zu

geben, „aus der Zeit, als es noch Schlösser gab“ (während heute bereits — nach René Clair — ganze Schlösser nebst Gespenstern nach U. S. A. emigrieren müssen). Das geriet Claude Silve mit der Delikatesse einer Comtesse de Noailles auf eine unwägbare Art, die den Leser vollkommen einspinnt, entrückt, berauscht, weltentfernt allem Snobismus, nicht in der Schloss Chevron — oder Guermantes — Weis' des über alles zu bewundernden Marcel Proust. Es ist das Leben der Dinge und Gegenstände, der Zauber der Atmosphäre. Ein wahrer Kult wird getrieben mit Gerüchen kostbarster Essenzen, dass man an Huysmans' des Esseitens aus à rebours gemahnt wird, aber ganz frei von Décadence, ja alles wirkt trotz scheinbarer Treibhausluft geradezu bodenständig. Noch der kleine, strohgeflochtene Korb, in dem die alte Herzogin jeweils des Nachmittags mit den von der Tafel übriggebliebenen Brosamen die Schwäne im Park füttert, erlangt Wesenhaltigkeit. Sei es Schokolade oder Honig, seien es Früchte oder Gewürze, alles wird als Spezialität aus alten Klöstern jeglichen Erdteils geliefert. Diese zarte Dichtung strömt bei aller Verhalteneheit ein intensives Parfum aus, das fast betäubt gegen den Pestgestank der Gegenwart.

Nach längerem Schweigen kommt Colette mit einem neuen, feuilletonistischen kleinen Roman: Die Katze (Zeitbild-Verlag, Wien). Die Ehe zweier gar zu junger Menschen zerbricht nach wenigen Wochen aus berechtigter Eifersucht der Gattin auf die eingebrachte Katze, namens Saba, die der Beau Alain mehr liebt, als seine Camille, von der das verwöhnte, einzige Kind mit der Katze im Arm zu seiner Mama zurück flieht. Leicht peinlich berührt ein gewisses Voyeurtum, stets ein Zeichen von Sterilgewordensein, das sich auch noch bei berühmteren, älteren Kollegen der von uns seit je geliebten Dichterin neuerdings leider nicht übersehen lässt. Sie entkleiden mit garzu sichtlichem Behagen ihre jungen Geschöpfe bis ins letzte und delectieren sich an den intimsten Vorgängen zwischen 2 jugendlichen Liebespartnern.

Unfasslich bleibt, wie alle diese Bücher neben der Zeit einherlaufen. Nur in Frankreich scheint dergleichen bis heute, noch möglich. Die soziologische Note fehlt völlig, alles ist materiell unabhängig und kann sich ausschliesslich seiner kostspieligen „Seelen“-Innenarchitektur widmen. Allerdings hat ja die 7-jährige Krise durch Übergang in den methodischen Rüstungswahnsinn aufgehört und der Krieg bereits ohne grossartige, offizielle Erklärung längst begonnen, ohne dass man aus den spanischen Tänzen sozusagen „neutraler“, fremder Mächte noch einen Ausweg sähe, wie etwa aus Mussolinis Abessinien-Raubmord-Ouverture.

Als Debutant erscheint André Fraigneau: Der Unwiderstehliche — mit dem „Roman einer Jugend“ (S. Fischer, Berlin). Es ist die Geschichte des Provinz-Universitätssemesters eines 18-jährigen Franzosen im Jahre 1924, aber im Gegensatz zu sonstiger, französischer Gepflogenheit gänzlich unprovinziell, ausgesprochen weltläufig. Der junge Francoeur hat sich vorher bereits in Deutschland umgesehen, das er zu lieben scheint und geriert sich auch sonst höchst erfreulich europäisch. Sein Intimus

